

Brinster Anjelina

Von: LGLN-HM-H-Dez5 <kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de>
Gesendet: Freitag, 9. Februar 2024 04:35
An: SG BRUCHHAUSEN-VILSEN Bauleitplanung
Betreff: WG: TOEB - Beteiligung LAP
Anlagen: LAP_Anschreiben_TOEB_mitVerteiler.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben den Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen (KBD) beim Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Im zweiten Weltkrieg war das heutige Gebiet des Landes Niedersachsen vollständig durch Kampfhandlungen betroffen. Daher sollte vor geplanten Bodeneingriffen grundsätzlich eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich Kampfmittel durchgeführt werden.

Eine Maßnahme der Gefahrenforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Kriegsluftbildauswertung).

Hinweis: Der KBD hat nicht die Aufgabe, Kriegsluftbilder zu Zwecken einer TÖB-Beteiligung auszuwerten. Die Auswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Sofern eine kostenpflichtige Kriegsluftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:

https://lgl-n-kbd.niedersachsen.de/startseite/allgemeine_informationen/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-207479.html

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Silvia Weihtag

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

- Regionaldirektion Hameln-Hannover -

Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst

Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Tel.: +49 511 30245-502



Deutsche Telekom Technik GmbH, Arenskule 10, 21339 Lüneburg

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Klaus Spiller | PTI 23 – Betrieb 1
+49 4131 282-183 | Klaus.Spiller@telekom.de
12. Februar 2024 | Ihr Zeichen: FB 4/Bri
Lärmaktionsplanung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Von unserer Seite bestehen keine Bedenken gegen die Realisierung der Maßnahme. Durch die Aufstellung des Lärmaktionsplanes könnten die Belange der Telekom nur berührt werden, wenn der Bau von Schallschutzwänden und -wällen (baulicher Schallschutz) geplant ist. An der B 6 verlaufen Leitungen der Telekom, sodass es hierdurch zu Kollisionen mit unseren Leitungen kommen könnte. Sollte dadurch ein Umlegen unserer Leitungen erforderlich sein, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i.A. 
Klaus Spiller



**Amt für regionale Landesentwicklung
Leine-Weser**

Geschäftsstelle Sulingen

ArL Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen
Galtener Str. 16, 27232 Sulingen

per E-Mail

Samtgemeinde
Bruchhausen-Vilsen
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Bearbeitet von
Hans-Ulrich Otto

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04271) 801 -

Sulingen

FB 4/Bri

08.02.2024

135

E-Mail ArL-LW-Beteiligungsverfahren@arl-lw.niedersachsen.de

16.02.2024

Lärmaktionsplanung der SG Bruchhausen-Vilsen

Sehr geehrte Frau Brinster,
sehr geehrte Damen und Herren,

in den Gebieten der Gemeinden Asendorf und Bruchhausen-Vilsen sind insgesamt 6
Flurbereinigungsverfahren anhängig. Dies sind Ochtmannien-Weseloh (Verf.-Nr. 2611), Engeln-
Oerdinghausen (2509), Scholen Br.-V (2612), Hohenmoor-Uepsen (2659), Kampsheide-Kuhlenkamp (2661),
Brebber-Graue (2678) und Haendorf-Essen (2708). Bis auf Engeln-Oerdinghausen und Hohenmoor-Uepsen
grenzen die Verfahren zumindest teilweise an die B6 an.

Von der Lärmaktionsplanung sind keine Belange der Flurbereinigung betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Gez.
Otto

Dienstgebäude
Galtener Str. 16
27232 Sulingen

Öffnungszeiten
Termine nach
Vereinbarung

Telefon
(04271) 801 - 100
Telefax
(04271) 801 - 112

E-Mail
pcststelle@arl-lw.niedersachsen.de
Internet
<http://www.arl-lw.niedersachsen.de>

Bankverbindung
Konto-Nr. 0106 0371 61 Nord LB Hannover (BLZ 2505 0000)
IBAN: DE72 2505 0000 0106 0371 61
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Avacon Netz GmbH, Watenstedter Weg 75,
38229 Salzgitter

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Frau Anjelina Brinster
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Avacon Netz GmbH
Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter
www.avacon-netz.de

Ihr Ansprechpartner
Sebastian Drechsler
Region West
Betrieb Spezialnetze Gas
T +49 53 41-2 21-3 65 36
fremdplanung@avacon.de

Datum
15. Februar 2024

Lfd.-Nr.: 24-000077 / LR-ID: 1057442-AVA (bitte stets mit angeben)

Ihr Zeichen: FB 4/Bri

Lärmaktionsplanung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Frau Brinster,

gern beantworten wir Ihre Anfrage. Durch die im Betreff genannte Lärmaktionsplanung der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen sind unsere 110-kV-Hochspannungsfrei- und Fernmeldeleitungen betroffen.

Bei Einhaltung der im Anhang aufgeführten Hinweise, haben wir gegen das im Betreff genannte Vorhaben keine weiteren Einwände oder Bedenken.

Änderungen der uns vorliegenden Planung bedürfen unserer erneuten Prüfung.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Freundliche Grüße

Kay Pohl
i.V.
Kay Pohl
Digital unterschrieben
von Kay Pohl
Datum: 2024.02.16
11:57:45 +01'00'

Sebastian Drechsler
i.A.
Sebastian Drechsler
Digital unterschrieben
von Sebastian Drechsler
Datum: 2024.02.15
09:17:48 +01'00'

Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 203312

Mitglieder der Geschäftsführung
André Bruscek
Christian Ehret
Frank Schwermer

Anlage
Planwerk der Sparten Hochspannung und Fernmelde

ANHANG

Lfd.-Nr.: 24-000077 / LR-ID: 1057442-AVA (bitte stets mit angeben)

Ihr Zeichen: FB 4/Bri

Lärmaktionsplanung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Hochspannung

Die Sicherheitsabstände zu unserer sich innerhalb des Anfragegebietes befindlichen 110-kV-Hochspannungsfreileitung „Abzweig Wechold“, LH-10-1059 (Mast 072-075) werden durch die DIN EN 50341-1 (VDE 0210-1) geregelt.

Arbeiten und geplante Bebauungen innerhalb des Leitungsschutzbereiches unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung sind grundsätzlich im Detail mit uns abzustimmen. Innerhalb des Leitungsschutzbereiches sind die zulässigen Arbeits- und Bauhöhen begrenzt.

Die Breite des Leitungsschutzbereiches beträgt bis zu 60,00 m, d. h. je 30,00 m von der Leitungssachse (Verbindungsline der Mastmitten) senkrecht nach beiden Seiten gemessen.

Die Lage der 110-kV-Hochspannungsfreileitung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planwerk der Sparte Hochspannung.

Beim Betrieb von Hochspannungsanlagen entstehen elektrische und magnetische Felder. Die Grenzwerte unserer Hochspannungsanlagen werden nach der Bundesimmissionsschutzverordnung (26. BImSchV, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2013) eingehalten.

Sollte Ihr geplantes Vorhaben Einfluss auf die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte haben, sind die dadurch entstehenden Kosten, z. B. durch betriebliche Anpassung bis hin zur Ertüchtigung unserer Leitung, vom Verursacher zu tragen.

Der Einwirkungsbereich zur Einhaltung der Grenzwerte von elektrischen Anlagen ist in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchVVwV, in der Fassung vom 26. Februar 2016) ergänzend zur 26. BImSchV geregelt und umfasst bei Freileitungen mit einer Spannung ab 110 kV einen Radius von 200,00 m um die jeweiligen elektrischen Anlagen.

Nach Abschluss der Baumaßnahme ist der Avacon Netz GmbH vom Antragsteller ein Nachweis zu erbringen, dass die Grenzwerte nach der 26. BImSchV und der 26. BImSchVVwV eingehalten werden.

Eine Bebauung innerhalb des Leitungsschutzbereiches ist zu vermeiden.

Bei einer Änderung der Flurstücke (Teilungen, Zusammenlegungen o. Ä.) sind alle Rechte des alten Bestandes auf den neuen Bestand zu übernehmen. Dies trifft für alle Flurstücke zu, die sich innerhalb des Leitungsschutzbereiches unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung befinden. Für die betroffenen Grundstücke ist eine neue Dienstbarkeit nach aktuellem Stand abzuschließen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass mit Vogelkot sowie bei ungünstigen Witterungsverhältnissen mit Eisabwurf von den Leiterseilen unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung zu rechnen ist. Für solche natur- und witterungsbedingten Schäden wird von unserer Seite keine Haftung übernommen.

An unserer Hochspannungsfreileitung können bei bestimmten Witterungsverhältnissen (Wind, Regen, Nebel oder Raureif) Geräusche/Koronaentladungen entstehen. Diese sind anlagenbedingt nicht vermeidbar und führen zu keinem Anspruch gegen die Avacon Netz GmbH.

Im Radius von 10,00 m um sichtbare Mastfundamente sind jegliche Maßnahmen untersagt. Die Maststandorte unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung müssen für Unterhaltungsmaßnahmen zu jeder Zeit, auch mit schwerem Gerät wie z.B. Lastkraftwagen oder Kran, zugänglich sein.

Gemäß DIN EN 50341-1 müssen zur Oberfläche neu geplanter Straßen und Verkehrswege die Sicherheitsabstände im Freileitungsbereich gewährleistet sein.

Vorgesehene Verkehrszeichen, Lichtsignalanlagen sowie Beleuchtungseinrichtungen innerhalb des Leitungsschutzbereiches müssen mit der Avacon Netz GmbH abgestimmt werden.

Bäume mit einer großen Endwuchshöhe dürfen innerhalb des Leitungsschutzbereiches nicht angepflanzt werden, da andernfalls die Einhaltung der Sicherheitsabstände in kürzester Zeit nicht mehr gewährleistet ist.

Empfehlenswert sind standortgerechte Wildgehölze wie Büsche und Sträucher bis zur Kategorie Großsträucher, die mit geringer Wuchshöhe einen dauerhaft ausreichenden Abstand zu den Leiterseilen einhalten.

Der spannungsabhängige Sicherheitsabstand der Leitung (Abstand bei Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile) beträgt in jedem Fall 5,00 m.

Der Sicherheitsabstand zu den Leiterseilen muss jederzeit, auch bei Witterungseinflüssen wie Wind, eingehalten werden und darf keinesfalls unterschritten werden, da sonst Lebensgefahr besteht.

Aufschüttungen oder kurzzeitige Erdablagerungen innerhalb des Leitungsschutzbereiches dürfen nur mit unserer Zustimmung und erst, nachdem die Einhaltung der Sicherheitsabstände geprüft worden ist, vorgenommen werden.

Äußerste Vorsicht ist beim Einsatz von Baumaschinen (Kränen, Baggern, Aufzügen etc.) und Gerüsten sowie bei ähnlichen Vorrichtungen innerhalb der Baubeschränkungszone hinsichtlich der 110-kV-Hochspannungsfreileitung geboten.

Kranstellplätze im Näherungsbereich unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung unterliegen grundsätzlich einer Einzelfallüberprüfung. Dazu benötigen wir den genauen Kranstellplatz und die technischen Daten des Kranes.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass es durch die Umsetzung des Energie-s Sofortmaßnahmenpakets („Osterpaket“ - Beschluss durch das Bundeskabinett im April 2022) und des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG - letzte Änderung im Oktober 2022) zu zahlreichen Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen im gesamten Netzgebiet der Avacon Netz GmbH kommt.

Ob und wann die betreffende(n) Leitung(en) von Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen betroffen ist/sind, kann aufgrund der Priorisierung im Rahmen der Vielzahl von notwendigen Ausbaumaßnahmen in Netzgebiet der Avacon Netz GmbH und der Verfügbarkeit/ Ressourcen der notwendigen Partnerunternehmen, aktuell nicht abgeschätzt werden. Wir bitten Sie daher, mögliche Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen im Netzgebiet im Rahmen der im Betreff genannten Maßnahmen zu berücksichtigen und Ihre Planungen entsprechend mit uns abzustimmen.

Eine Freischaltung unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung ist aus unterschiedlichen Gründen nicht immer möglich. Ob eine Freischaltung unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung für Arbeiten innerhalb des Leitungsschutzbereiches durchgeführt werden kann, ist bereits in der Planungsphase bei unserem fachverantwortlichen Mitarbeiter Herrn Sven Rose unter der Mobilfunknummer +49 1 73/2 12 41 85 zu erfragen.

Der Verursacher hat sämtliche Kosten für entgangene Einspeisevergütungen der betroffenen EEG-Einspeiser, die mit einer Freischaltung in Verbindung stehen, zu tragen. Informationen zur möglichen Höhe der anfallenden Kosten erfragen Sie bitte unter dem Postfach windenergie@avacon.de.

Während der Arbeiten im Kreuzungs- und Näherungsbereich der 110-kV-Hochspannungsfreileitung ist der Sicherheitsabstand nach DIN EN 50110-1 (VDE 0105 alt) zu beachten. Die daraus resultierende Höhenbeschränkung erfordert eine örtliche Einweisung und gegebenenfalls die Festlegung weiterer Sicherheitsmaßnahmen. Bitte setzen Sie sich dazu mindestens drei Wochen vor Baubeginn mit unserem oben genannten Mitarbeiter in Verbindung.

Fernmelde

Die Anzahl sowie Lage der betroffenen Fernmeldeleitung(en) entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planwerk der Sparte Fernmelde.

Bei Fernmeldeleitungen wird ein Schutzbereich von 3,00 m, d. h. 1,50 m zu jeder Seite der jeweiligen Leitungssachse benötigt. Über sowie unter einer betroffenen Fernmeldeleitung wird ein Schutzbereich von jeweils 1,00 m benötigt.

Innerhalb des Leitungsschutzstreifens von Fernmeldeleitungen dürfen ohne vorherige Abstimmung mit uns über dem vorhandenen Geländeniveau nichts aufgeschüttet oder abgestellt werden. Es dürfen keine Abgrabungen oder Erdarbeiten vorgenommen und keine Pfähle und Pfosten eingebracht werden.

Maßnahmen, die den Bestand oder den Betrieb von Fernmeldeleitungen beeinträchtigen oder gefährden könnten, sind innerhalb des Leitungsschutzstreifens nicht gestattet.

Datum

15. Februar 2024

Die Versorgungssicherheit bzw. die Funktion von bestehenden Fernmeldeleitungen haben höchste Bedeutung und müssen deshalb auch zukünftig konsequent und ohne Einschränkungen in ihrem Bestand und Betrieb gewährleistet werden.

Sollte es durch Ihre Maßnahme zu Leitungskreuzungen mit Fernmeldeleitungen der Avacon Netz GmbH kommen, so sind gegenseitige Beeinträchtigungen auszuschließen. Hierfür ist ein Gutachten auf Kosten des Verursachers zu erstellen das nachweisen muss, dass gegenseitige Beeinträchtigungen ausgeschlossen sind.

Leitungskreuzungen sind 1,00 m unter betroffenen Fernmeldeleitungen vorzunehmen.

Bauarbeiten im Bereich von Leitungskreuzungen sind nur im Beisein eines fachverantwortlichen Mitarbeiters der Avacon Netz GmbH durchzuführen.

Nach Abschluss der Bauarbeiten im Kreuzungsbereich mit Fernmeldeleitungen ist der Avacon Netz GmbH ein Bohrprotokoll / Lageplan der Leitungskreuzung auszuhändigen.

Ferner dürfen innerhalb von Leitungsschutzbereichen betroffener Fernmeldeleitungen keine tiefwurzelnden Bäume und Sträucher angepflanzt werden.

Für den Fall, dass Fernmeldeleitungen durch Ihre Maßnahme gesichert oder umgelegt werden müssen berücksichtigen Sie bitte, dass die Kosten hierfür durch den Verursacher zu tragen sind.

Erdarbeiten innerhalb von Leitungsschutzbereichen dürfen nur in vorsichtiger Handschachtung und nur nach Einweisung durch unseren Mitarbeiter ausgeführt werden. Hierfür setzen Sie sich bitte mindestens drei Wochen vor Beginn der geplanten Maßnahme mit uns unter dem Postfach einsatzplanung_uebertragungsnetze@avacon.de in Verbindung.

Für die tatsächliche Lage der betroffenen Fernmeldeleitung(en) innerhalb des beigefügten Planwerkes kann keine Gewähr übernommen werden. Der Unternehmer hat sich durch eine geeignete Anzahl von Sicherheitsschachtungen über die Lage von Fernmeldeleitungen zu informieren.

Anschrift: Avacon Netz GmbH
Region West
Betrieb Spezialnetze Gas
Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter

Auf den Druck aller Pläne wird hier, da keine Betroffenheit vorliegt, verzichtet.

Im Auftrag
Brinster



Avacon Netz GmbH, Am Winklerfelde 1, 28857 Syke

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen

Lärmaktionsplanung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Ihr Zeichen: FB 4/Bri Ihr Datum: 08.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beantworten wir Ihre Anfrage.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 08.02.2024 geben wir zu der oben genannten Lärmaktionsplanung grundsätzlich unsere Zustimmung.

Im Planbereich sind Versorgungsanlagen im Eigentum der Avacon Netz GmbH vorhanden und die bestehenden Gebäude mit Energie versorgt. Eine Gefährdung der vorhandenen Versorgungsanlagen und eine Gefährdung der gesicherten Versorgung mit Energie muss ausgeschlossen sein. Bitte beachten Sie unsere Leitungsschutzanweisung.

Bestandspläne und die Leitungsschutzanweisung für Ihre Planungen werden Ihnen über unser Portal der Leitungsauskunft <https://meine-planauskunft.de> oder über die Email: leitungsauskunft@avacon.de übersendet.

Die Versorgung mit Energie werden wir an die Bedürfnisse unserer Kunden anpassen.

Eine Stellungnahme zu unseren 110kV-Leitungen, Gas-Hochdrucktrassen oder Fernmelddenetzen wird ggf. gesondert über die zuständigen Fachabteilungen erfolgen.

Vor geplanten Bautätigkeiten sind vom ausführenden Unternehmen Leitungsauskünfte bei uns einzuholen.

Bitte beteiligen Sie uns weiterhin schriftlich an Ihrem Verfahren.
Änderungen in der Planung bedürfen einer erneuten Prüfung.

Avacon Netz GmbH

Am Winklerfelde 1
28857 Syke

www.avacon-netz.de

Ihr Ansprechpartner

Rouven Brüning
Betrieb Verteilnetze Syke

T +49 42 42-6 95-3 16 74

F +49 42 42-6 95-4 01 32

M +49 1 51-62 41 87 97

rouven.brueuning@avacon.de

Unser Zeichen: DMMY

Datum

27. Februar 2024

Bankverbindung
Deutsche Bank AG
IBAN DE35 2507
0070 0060 1336 00
BIC DEUTDE2HXXX

Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 203312
USt-IdNr. DE 281304797

Mitglieder der Geschäftsführung
André Bruscek
Christian Ehret
Frank Schwermer

Datum
27. Februar 2024

Freundliche Grüße

Jörg Soll Digital unterschrieben
von Jörg Soll
Datum: 2024.02.27
11:41:17 +01'00'

i.V.
Jörg Soll

**Rouven
Brüning** Digital unterschrieben
von Rouven
Brüning
Datum: 2024.02.27
09:16:03 +01'00'

i.A.
Rouven Brüning



WSV GmbH · Handelsweg 85 · 28857 Syke

Datum: 28. Februar 2024

Aktenzeichen: **FB 4/Bri**

Samtgemeindevverwaltung

Frau Anjelina Brinster

Lange Str. 11

27395 Bruchhausen-Vilsen

Bankkonten:

Kreissparkasse Syke IBAN: DE50 2915 1700 1120 0008 88

Volksbank eG Syke IBAN: DE70 2916 7624 8157 1216 00

Ihr Kontakt: Sascha Seekamp

Telefon-Durchwahl: 04242/9800-34

E-Mail: sascha.seekamp@syker-vorgeest.de.de

per Mail: bauleitplanung@bruchhausen-vilsen.de

Lärmaktionsplanung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Frau Brinster,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 08.02.2024 und teilen Ihnen wie folgt mit:

Seitens der Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH werden zu diesem Zeitpunkt keine Anregungen und Bedenken vorgebracht:

Bitte beachten Sie zu jeder Zeit, dass unsere Betriebsmittel jeglicher Art zu schützen sind. Gemäß unseren Wasserlieferungsbedingungen § 8 Abs. 1 dürfen Wasserleitungen (Haupt-, Versorgungs- und Anschlussleitungen) nicht mit Bauwerken oder geschlossenen Fahrbahndecken überbaut werden. Für die genaue Lage der Hausanschlüsse muss Ihrerseits eine Plananfrage gestellt werden – diese ist zu richten an: planauskunft@syker-vorgeest.de.

Die komplette Baufeldfreimachung muss durch den Erschließungsträger des Baugebietes erfolgen, dieses beinhaltet auch die notwendige Trasse zur Leitungsverlegung.

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass die Gemeinde gemäß Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NbrandSchG, „§2 Aufgaben und Befugnisse der Gemeinde“ für die feuerlöschtechnische Absicherung zuständig ist. Die Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH stellt nach Können und Vermögen je nach Leitungsnetz und vorgelagerten Anlagen Trinkwasser für Feuerlöschzwecke zur Verfügung.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass der Druck bzw. die Liefermenge im Versorgungsnetz die aktuelle Situation darstellt. Durch Netzausbau oder Netzbau/ Änderung der Druckzonen können sich veränderte Betriebsbedingungen einstellen.

Des Weiteren möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Kosten zur Sicherung von Bäumen im Bestand dem Eigentümer / Erschließungsträger unterliegen. Ebenso sind die Kosten für die Sicherung von Bäumen, die nachträglich auf der Trasse unserer Versorgungsleitung gepflanzt wurden, vom Eigentümer zu übernehmen. Die Sicherung ist erforderlich bei allen Maßnahmen zum Unterhalt, zur Wartung und zur Erweiterung von unseren Betriebsmitteln, wie Rohrleitungen und Armaturen.

Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH



Bitte zeigen Sie Bauvorhaben weiterhin an, um die Sicherung unserer Betriebsmittel prüfen zu können.

Wir hoffen, Ihnen behilflich gewesen zu sein und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH

Sascha Seekamp
- techn. Leitung -



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Sonja Möhring

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB 4/Bri, 08.02.2024

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2024.02.00127

Durchwahl
0511-643 3660

Hannover
29.02.2024

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

Lärmaktionsplanung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen

Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen. Bei diesen Leitungen sind Schutzstreifen zu beachten, die von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten sind. Bitte beteiligen Sie den aktuellen Leitungsbetreiber direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen (genauer Leitungsverlauf, Breite des Schutzstreifens etc.) eingeleitet werden können. Der Leitungsbetreiber kann sich ändern, ohne dass es eine gesetzliche Mitteilungspflicht gegenüber dem LBEG gibt. Wenn Ihnen aktuelle Informationen zum Betreiber bekannt sind, melden Sie diese bitte an Leitungskataster@lbeg.niedersachsen.de. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#). Die beim LBEG vorliegenden Daten zu den betroffenen Leitungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:

Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus
HD_PN16	EWE NETZ GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
HD_PN70	EWE NETZ GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb

Dienstgebäude
GEOZENTRUM HANNOVER
Stilleweg 2
30655 Hannover
Verkehrsanbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon
0511 643-0
Telefax
0511 643-2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:
25/202/29467
USt. – ID- Nummer:
DE 811289769

Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus
Lehringen - Voigtei	EGM Erdgas Münster GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb

Wenn die Beteiligung der Leitungsbetreiber bereits im Rahmen früherer Planungsverfahren durchgeführt wurde und zwischenzeitlich keine Veränderung des Leitungsverlaufs erfolgte, ist die Erfordernis einer erneuten Beteiligung der genannten Unternehmen durch die verfahrensführende Behörde abzuwägen.

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS® Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Sonja Möhring

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig



wintershall dea

Wintershall Dea Deutschland GmbH
Schülinger Straße 21, 27299 Langwedel

SG Bruchhausen-Vilsen
- Brinster, Anjelina -
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Petra Burmester/Mike Reckmann
Abt. Markscheiderei, Vermessung und
Bestandsdokumentation (WD2/DR FS)
Telefon 05442 20-2314 od. 04232 933-
165
plananfragen@wintershalldea.com

01.03.2024

Az.: AFD-2024-0238

Maßnahme: Lärmaktionsplan (LAP) Bruchhausen-Vilsen

Leitungs-/Auflagenerkundung

-Ihre Nachricht vom: 08.02.2024 (Ihr Zeichen / Az.:FB 4/Bri)

Sehr geehrte Frau Brinster,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Maßnahme und nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Der räumliche Geltungsbereich der oben genannten Maßnahme befindet sich innerhalb des bergrechtlichen Bewilligungsfeldes „Staffhorst IV-Erweiterung“ der Wintershall Dea Deutschland GmbH. Hierbei handelt es sich um eine öffentlich-rechtlich verliehene Berechtigung gem. § 8 Bundesberggesetz zur Gewinnung von Rohstoffen (hier Kohlenwasserstoffe). Bei Betriebsplanverfahren nach Bundesberggesetz (BBergG) sind die Auflagen nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift „Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm“ einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Wintershall Dea Deutschland GmbH

Wintershall Dea Deutschland GmbH
Am Lohsepark 8, 20457 Hamburg
T +49 40 6375-0, F +49 40 6375-3162
www.wintershalldea.com

Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Eingetragen beim:
Amtsgericht Hamburg, HRB 161722
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Prof. Dr. Mathias Wolkewitz

Geschäftsführung:
Claudia Kromberg
Karsten Rohlfis

Commerzbank AG
IBAN DE19 5454 0033 0206 1265 00
BIC COBADEFF545
VAT-Nr. DE 294 846 021

Harzwasserwerke GmbH · Postfach 10 60 53 · 31106 Hildesheim

per E-Mail: anjelina.brinster@bruchhausen-vilsen.de

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Fachbereich 4 – Bauen und Planung
Anjelina Brinster
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Ihr Zeichen: FB 4/Bri

Harzwasserwerke GmbH
Bördestraße 23
31135 Hildesheim
T +49 5121 404-0

Wasserverteilung
Gesprächspartner/-in:
Julius Linden
T + 49 151 55007172
Julius.Linden@harzwasserwerke.de

Unser Zeichen: WV/jli-cho
HWW-Nr. 126/2024

Datum: 11.03.2024

Beteiligung Träger öffentlicher Belange Lärmaktionsplanung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Sehr geehrte Frau Brinster,
sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Plangebiet verläuft unsere WL Söse-Nord, mit einem Durchmesser von 600 mm. Oberhalb der Leitung ist ein betriebseigenes Steuer- und Fernmeldekabel verlegt.

Die vorhandene Trinkwasserleitung ist regional und überregional von entscheidender Bedeutung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge für die Bevölkerung in Niedersachsen und Bremen. Um die Sicherheit unserer Leitung zu gewährleisten, ist es zwingend erforderlich, dass die Abstände nach DVGW-Arbeitsblatt 400-1 und die genannten Auflagen jederzeit eingehalten werden.

Bei jeglichen Arbeiten in Leitungsnähe benötigen wir zur Abschätzung notwendiger Sicherungsmaßnahmen an unseren Wasserleitungen entsprechende Planunterlagen zu dem Bauvorhaben. Die im Lärmschutzplan genannten Maßnahmen stimmen wir zu, behalten uns jedoch vor, Anforderungen an die einzelnen Maßnahmen zu stellen und Sicherungsmaßnahmen für unsere Leitung umzusetzen. Wir benötigen daher vor Umsetzung jeder Maßnahme detaillierte Planunterlagen.

Sie erhalten einen Übersichtsplan unserer Leitung. Da die tatsächliche Lage von dem im Übersichtsplan dargestellten Leitungsverlauf abweichen kann, ist es erforderlich, die Leitungstrasse vor Beginn jeglicher Baumaßnahmen vor Ort von unseren Mitarbeitern abstecken zu lassen. Wir bitten Sie daher, einen Einmessungstermin mit Herrn Sandvoß, Tel. 05121 404-171, zu vereinbaren.

Des Weiteren sind jegliche Bauaktivitäten oder Bodenerkundungen unserer zuständigen Streckenaufsicht, mit Angabe von Tag und Uhrzeit des Baubeginns, rechtzeitig mitzuteilen. Eine Freilegung der Trinkwasserleitungen darf nur in Abstimmung und Anwesenheit eines unserer Mitarbeiter erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Harzwasserwerke GmbH

gez. i. A. Lars Priebe gez. i. A. Julius Linden

Zuständige Streckenaufsicht:

Herr Wagner, Tel.: 0151 55007390

Anlage

Übersichtsplan

Brinster Anjelina

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Montag, 11. März 2024 15:43
An: Brinster Anjelina
Betreff: Stellungnahme S01342419, VF und VDG, Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, FB 4/Bri, Lärmaktionsplanung

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen - Anjelina Brinster
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01342419
E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com
Datum: 11.03.2024
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, FB 4/Bri, Lärmaktionsplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 08.02.2024.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.